



Hallo Zukunft.
Schön dich hier zu treffen.

Das XXL-Monster „Wegzugssteuer“

*Vermeidung eines fiskalischen Großschadensereignisses
Wissen aus dem Maschinenraum der PlattesGroup*

Jeder vierte Mittelständler in Deutschland denkt darüber nach, sein Geschäft in der Bundesrepublik aufzugeben. Mehr als jeder fünfte erwägt eine Verlagerung ins Ausland. Das ist das Ergebnis einer im Juli vom **BVMW veröffentlichten Umfrage** [↗](#). Als unabhängige und branchenübergreifende Interessenvereinigung des deutschen Mittelstands vertritt der Verband mehr als 30 mittelständisch geprägte Verbände mit insgesamt 900.000 Mitgliedern. Aufgrund dieser Zahlen kann man das Ergebnis als repräsentativ werten. Die Befragten gaben außerdem Auskunft, was sie stört und was sie am Standort Deutschland schätzen: Sie lobten die Infrastruktur (39,44 %) und die politische Stabilität (35,64 %).

Ein Kunde, der mit der Leistung seines Dienstleisters unzufrieden ist, nutzt den bestehenden Wettbewerb und wechselt den Anbieter. In unserer globalisierten Welt gelten diese Marktgesetze auch für Volkswirtschaften und ihre politischen Rahmenbedingungen. Da ist es nur logisch, dass infolge einer zunehmenden Unzufriedenheit mit den politischen Entwicklungen in Deutschland immer häufiger über einen Wechsel des „politischen Dienstleisters“ nachgedacht wird – in Form von Auswanderung.

Daneben entwickelt sich eine tektonische Verschiebung in unserem westlich-liberalen Gesellschaftsmodell. Mit seiner Marktwirtschaft, seinem Rechtsstaat und seiner Zivilgesellschaft sollte sich dieses Modell überall verbreiten und dafür sorgen, dass Staaten bei der Lösung von politischen, gesellschaftlichen oder technischen Problemen international zusammenarbeiten. Nunmehr bringt sich aber China als eine Systemalternative

in Stellung, als Kombination aus Kapitalismus, starkem Staat und konfuzianischer Tradition. Die Zahlen sprechen Bände: Drei Viertel der Menschheit leben aktuell in einer Autokratie. Die G7-Staaten repräsentieren mittlerweile nur noch rund 50 Prozent des weltweiten Bruttosozialprodukts, Tendenz: weiter sinkend.

Die PlattesGroup verfügt über hinreichend Erfahrung, um gemeinsam mit dem Mittelstand, die komplexen Probleme zu benennen, Lösungen zu finden und ergebnisorientiert umzusetzen. Wir sind dabei Ihre Weggefährten. Für uns ist der deutsche Mittelstand nicht nur systemrelevant, er ist das System. Hier finden wir eine ökonomische Galaxie mit einem vitalen Ökosystem und einer Strategie, neue Möglichkeiten zu erkennen, wo andere nur Probleme sehen.

Dipl. Kfm. Willi Plattes,
Asesor Fiscal - Steuerberater
CEO PlattesGroup



Die deutsche Steuer-Mauer

Wer die Leistungen des politischen Dienstleisters aktuell nicht mehr akzeptabel findet und sich zur Auswanderung entschließt, stößt allerdings sehr schnell auf eine „Steuer-Mauer“, die um Deutschland errichtet worden ist. Vereinfacht gesagt: Wenn ein Unternehmer Deutschland verlässt, hat er eine „Wegzugssteuer“ zu zahlen. Steuerlich gesehen handelt es sich beim Wegzug um einen „fiktiven“ Verkauf der Gesellschaftsanteile ohne Liquiditätszufluss. Die stillen Reserven werden dabei herangezogen – darunter versteht der Gesetzgeber die nicht in der Bilanz ersichtlichen Bestandteile des Eigenkapitals, also einen Betrag, der von einem gedachten Käufer für die Gesellschaftsanteile gezahlt würde. An dem folgenden vereinfachten Beispiel ist das mögliche Großschadensereigniss erkennbar.

Bezeichnung	Bemessungsgrundlage	Steuersatz	Steuerbelastung bei Wegzug des Anteilseigners
Verkehrswert der GmbH-Anteile	110.000.000 €		
Anschaffungs- oder Gründungskosten	./. 10.000.000 €		
Steuerpflichtiger Gewinn	100.000.000 €	26,375 %	Einkommensteuer inkl. Soli 26.375.000 €

Die Probleme reichen aber noch weiter. Durch den Wegzug kann der Standort der Geschäftsleitung verlagert werden, die Kapitalgesellschaft wird im Ausland ansässig. Nun erfolgt eine „finale Besteuerung“ durch die sogenannte Fiktion einer Veräußerung der Wirtschaftsgüter zum gemeinen Wert, und zwar immer dann, wenn das deutsche Finanzamt hinsichtlich des Gewinns aus der Veräußerung oder der Nutzung eines Wirtschaftsguts der Kapitalgesellschaft außen vor bleibt. Besteuert wird also die Summe, die bei einer Veräußerung unter normalen Umständen zu erzielen wäre. Die Stichworte lauten Verkehrswert oder Einzelveräußerungspreis. Die Summe entspricht letztendlich dem Preis, den ein Dritter bezahlen würde.

Bezeichnung	Bemessungsgrundlage	Steuersatz	Steuerbelastung bei Wechsel des Ortes der Geschäftsführung
Wert der Firma	100.000.000 €	ca. 30 %	Körperschaftsteuer inkl. Gewerbesteuer 30.000.000 €

Supergau durch Erbfall

Auch im Erbfall hat die Auswanderung Folgen. Leben die Erben zu diesem Zeitpunkt im Ausland, gehen die Anteile formell von einem Inländer auf einen Ausländer über. Dies führt dazu, dass Deutschland das Besteuerungsrecht an den Kapitalgesellschaftsanteilen – also an einem Gewinn aus dem Verkauf – verliert und die Wegzugsbesteuerung angewendet wird. Da sich Leistungsträger und Gesellschafter von Familienunternehmen in einem immer internationaleren Umfeld bewegen, erfordert ein solches Szenario ganz besondere Beachtung. Dass etwa die Kinder ausländische Schulen und Universitäten besuchen, ist fast schon der Regelfall. Bereits ein Auslandsstudium der Kinder von Gesellschaftern kann im plötzlichen Erbfall zu einem steuerlichen Großschadensereignis führen.

Bezeichnung	Bemessungsgrundlage	Steuersatz	Steuerbelastung Erbschaftsteuer
Verkehrswert der GmbH-Anteile	110.000.000 €		
Einkommensteuer Bereichungsmindernd	./. 26.375.000 €		
	83.625.000 €	30 %	Erbschaftsteuer ohne mögliche Freibeträge
			25.087.500 €



Zur fröstellenden Kenntnisnahme

Mit den obigen zusammengefassten und stark vereinfachten Beispielfällen werden die möglichen Größenordnungen ersichtlich:

Wegzug des Anteilseigners

Bezeichnung	Bemessungsgrundlage	Steuersatz	Steuerbelastung
Verkehrswert der GmbH-Anteile	110.000.000 €		
Anschaffungs- oder Gründungskosten	./. 10.000.000 €		
Steuerpflichtiger Gewinn	100.000.000 €	26,375 %	Einkommensteuer inkl. Soli 26.375.000 €

Wechsel des Ortes der Geschäftsführung

Wert der Firma	100.000.000 €	ca. 30 %	Körperschaftsteuer inkl. Gewerbesteuer 30.000.000 €
----------------	---------------	----------	--

Erbschaftsteuer

Verkehrswert der GmbH-Anteile	110.000.000 €		
Einkommensteuer Bereicherungsmindernd	./. 26.375.000 €		
	83.625.000 €	30 %	Erbschaftsteuer ohne mögliche Freibeträge 25.087.500 €

Mögliche Gesamtsteuerbelastung

Steuerliches Großschadensereignis	ca. 81.46 %	81.462.500 €
--	--------------------	---------------------

Nachrichtlich

Auch bei Personengesellschaften kann es in einer solchen Situation zu einer Art Wegzugsbesteuerung kommen – die Rede ist dann von Entstrickung –, und zwar immer dann, wenn diese Gesellschaft nicht originär gewerblich tätig, sondern „gewerblich infiziert oder geprägt“ ist. Dasselbe gilt für den Fall, dass Wirtschaftsgüter der Gesellschaft nicht dem unternehmerischen Bereich zugeordnet werden können. Betroffen sind davon insbesondere vermögensverwaltende Personen- oder Holdinggesellschaften in der Rechtsform einer Personengesellschaft.



Auswandern

Ihr Partner für eine barrierefreie Veränderung

Neben dem möglichen Wunsch den „politischen Dienstleister“ zu wechseln, gibt es mannigfaltige Gründe, sich mit dem hier behandelten Thema zu beschäftigen.

Leistungsträger und Gesellschafter von Familienunternehmen werden immer internationaler. Kinder besuchen ausländische Schulen und Universitäten, Mitarbeiter haben gute Erfahrungen mit dem Homeoffice auch an entfernten Orten gemacht, und nach dem aktiven Berufsleben möchten viele ihren Ruhestand in sonnigen Ländern verbringen.

Die damit einhergehende globale Mobilität ist für uns eines der größten Themenfelder. Sie wirft viele Fragen

privater, wirtschaftlicher, steuerlicher und rechtlicher Art auf. Für uns ist es Verantwortung und Pflicht, gemeinsam mit unseren Mandanten diese Themen zu hinterfragen. Geprägt durch den langjährigen „Rüt-

Vorteile bei der Verteilung des Wissens scheinen zu verschwinden. Es ist aber von elementarer Wichtigkeit, dass das Wissen - oder das Erkennen - zum Können und Handeln gewandelt wird.

teltest der Praxis“ begleiten wir Sie, um die Auswanderung erfolgreich zu gestalten und einen möglichst barrierefreien Neuanfang

im Ausland zu ermöglichen. In Spanien kann z.B. durch ein neues Startup-Gesetz, „Lex Beckham“ genannt, ein mögliches Onboarding steuerfreundlich angereichert werden.

Ihre Zufriedenheit ist unser Ziel. Wir begleiten Sie als Weggefährten auf jedem Schritt dieses aufregenden Weges.



Problem – Lösung – Ergebnis

Um ein mögliches Großschadensereignis zu vermeiden, erarbeiten wir gemeinsam mit Ihnen maßgeschneiderte Lösungen. Die PlattesGroup verfügt über mehr als zwei Jahrzehnte Erfahrung in der länderübergreifenden Beratung für etwas stärker individualisierte Persönlichkeiten. Ein internationales Team aus über hundert Mitarbeitern kümmert sich um Ihre steuerlichen und rechtlichen Angelegenheiten.

Wie geschildert ist die Verlagerung des Lebens- und Arbeitsmittelpunkts äußerst komplex. Am Beispiel einer Auswanderung nach Mallorca erläutern wir auf unserer **Präsenzveranstaltung „Ansässigkeit, Wegzugssteuer, Lex Beckham“**, in Zusammenarbeit mit **Prof. Dr. Christian Jahndorf, Rechtsanwalt - HLB Schumacher** [↗](#), **Dr. Ralf Demuth - Partner c.k.s.s.** [↗](#) und **Dr. Christian Kahlenberg - Assoziierter Partner Flick Gocke Schaumburg** [↗](#), am 2. Oktober in Palma die Probleme, schildern Lösungen und zeigen gewünschte Ergebnisse.

Infos und Anmeldung: <https://link.plattes.net/event1023> [↗](#)

Kooperationspartner

(Alphabetische Reihenfolge)

ENGEL&VÖLKERS

IFZA

DAS
INSELRADIO
MALLORCA

ISO TEC

Mallorca Zeitung

MATROL
BAU-PROJEKTMANAGEMENT

m&b
MINARROF & BORRIZ

PORTA MALLORQUINA®
Your home. Our passion.

PRIVATE PROPERTY
MALLORCA

R&P
RUSCH & PARTNER

Ansprechpartner



Claudia Schittelkopp
Pressesprecherin PlattesGroup

claudia@plattesgroup.net 
www.plattes.net 

Was ist wichtiger? Der Weg oder das Ziel?
Unsere Antwort lautet: **Die Weggefährten** 



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter